



Ev. Dekanatamt | Lederstraße 81 | 72764 Reutlingen

Landkreis Reutlingen
Jugendhilfeausschuss
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

LANDRATSGEMEINSCHAFT REUTLINGEN	
Eingang: 17. MRZ. 2011	
VZ	b. R.
Dez. 1	z. K.
Dez. 2	z. Bearb.
Dez. 3	A. E.
Dez. 4	z. d. A.
10	WV
02	

erf / lu 1) per Fax

2) Original 2. Vorkonferenz

Reutlingen, 17.03.2011/Ka

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.03.2011:
3. Förderung von Freizeitmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

der Tagesordnung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses konnten wir entnehmen, dass dieser über einen Beschlussvorschlag zur „Förderung von Freizeitmaßnahmen“ (bisher „Stadtranderholungsmaßnahmen“) zu entscheiden hat. Der Beschlussvorschlag (KT-Drucksache Nr. VIII-0267) verweist als Grundlage dieser Förderung auf neu erarbeitete Förderrichtlinien, die die Förderung auf Kinder aus Familien begrenzt, die Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII, dem Wohngeldgesetz oder dem AsylBLG erhalten.

Wir bedauern sehr, dass an der Erarbeitung der Förderrichtlinien die Träger der Stadtranderholungsmaßnahmen nicht beteiligt waren. Dadurch hätte sich eine gravierende Fehleinschätzung in der Drucksache VIII-0267 vermeiden lassen:

Bei der Betrachtung der finanziellen Auswirkungen (Punkt 3) wird davon ausgegangen, dass „ca. 50% der teilnehmenden Kinder aufgrund der wirtschaftlichen Situation einen Bedarf für eine finanzielle Beteiligung“ haben. Dabei wird auf Aussagen der Träger gemäß KT-Drucksache Nr. VIII-0218/1 verwiesen.

Basis dieser Einschätzung waren bei der evangelischen Gesamtkirchengemeinde aber nicht die extrem einschränkende Kriterien der neuen Förderrichtlinien, sondern – wie ich in meinem Brief vom 26.11.2010 an Sie (Anlage zur KT-Drucksache Nr. VIII-0218/2) ausgeführt habe - **Bedürftigkeitskriterien für Familien in besonderen Lebenslagen gemäß Landesprogramm „STÄRKE“**. Ich gehe davon aus, dass die Einschätzungen der anderen Träger auf ähnlichen Kriterien beruhen.

Wenn wir die Förderkriterien gemäß Förderrichtlinien ansetzen, gehen wir bei den Kinderferienwochen in der evangelischen Gesamtkirchengemeinde von einem Anteil geförderter Kinder von ca. 10% - 15% aus.

Da für die Finanzierung der „Förderung von Freizeitmaßnahmen“ demnach offenbar die „STÄRKE“-Kriterien (siehe Ihren Tagesordnungspunkt 5, Anlage zur KT-Drucksache Nr. VIII-0266) ausreichen, bitten wir Sie dringend, diese in den Förderrichtlinien als Kriterium anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Willmann
Vorsitzender des Gesamtkirchengemeinderats